



# HESSISCHER LANDTAG

12. 11. 2009

## Kleine Anfrage

der Abg. Fuhrmann (SPD) vom 28.09.2009

betreffend Lärmschutz an der Bundesautobahn A 5

und

## Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Von welchen Verkehrszahlen wurde im Rahmen der (Umgebungs-)Lärmkartierung 2007 für die in den Städten Bad Homburg, Friedrichsdorf und Oberursel vorhandenen Landesstraßen, Bundesstraßen und Bundesautobahnen ausgegangen?

Grundlage für die Lärmkartierung waren die Verkehrsmengen (durchschnittliche tägliche Verkehrsmengen, Jahresmittelwerte DTV) der bundesweiten allgemeinen Straßenverkehrszählung 2005.

Danach ergaben sich folgende Verkehrsmengen:

- für den Abschnitt A 5:
  - Nordwestkreuz Frankfurt - Bad Homburger Kreuz: 132.455 Kfz/24 h
  - Bad Homburger Kreuz - Anschlussstelle Friedberg: 130.000 Kfz/24 h
- für Friedrichsdorf:
  - L 3057 nördl. Köppern: 15.713 Kfz/24 h
- für Bad Homburg v.d.H.:
  - B 456 24.944 Kfz/24 h
  - L 3003 18.711 Kfz/24 h
- für Oberursel im Taunus:
  - L 3006 31.082 Kfz/24 h
  - L 3004 18.135 Kfz/24 h

Frage 2. An welchen Stellen sind im Rahmen der Lärminderungsplanungen an diesen Straßen bereits Lärminderungsmaßnahmen erfolgt und wo sind weitere Maßnahmen geplant?

Im Rahmen der Lärminderungsplanungen sind weder Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt worden noch geplant. Der Lärmaktionsplan nach der Umgebungslärmrichtlinie wird zurzeit vom Regierungspräsidium Darmstadt erstellt.

Frage 3. Welche Lärminderungsplanungen der Stadt Friedrichsdorf sind dem Regierungspräsidium Darmstadt im Zuge des Ausbaus der Bundesautobahn A 5 vorgelegt und

- a) von diesem für sinnvoll erachtet worden,
- b) von diesem als nicht sinnvoll erachtet worden?

Lärminderungsplanungen für den Bereich der A 5 wurden von der Stadt Friedrichsdorf im Rahmen der Beteiligung nicht gemeldet.

Frage 4. Teilt die Landesregierung die Einschätzung von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Friedrichsdorf, dass im Zuge des Ausbaus der A 5 und der zeitweiligen Nutzung von acht Spuren eine wesentliche höhere Lärmbelastung eingetreten ist und dieser durch Lärmschutzmaßnahmen entgegengewirkt werden müsste?

Der Landesregierung ist bekannt, dass der von der A 5 ausgehende Verkehrslärm aufgrund der allgemeinen Verkehrsentwicklung zugenommen hat. Allerdings ist mit der temporären Benutzung der Standstreifen als Fahrstreifen

fen, die im Auftrag des Bundes geplant und realisiert wurde, keine wahrnehmbare Erhöhung der Lärmpegel an den baulichen Anlagen im Bereich der Stadt Friedrichsdorf verbunden. Auch wird bei Bereitstellung eines Standstreifens als zusätzlicher Fahrstreifen mit der Verkehrsbeeinflussungsanlage eine Geschwindigkeitsbegrenzung aus Verkehrssicherheitsgründen angeordnet mit der Folge einer Pegelreduzierung infolge der niedrigeren gefahrenen Geschwindigkeiten.

Die Landesregierung hat Verständnis für Forderungen von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Friedrichsdorf nach Lärmschutz an der A 5. Dieser wird von der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung im Rahmen der jetzt aufgenommenen Planung für den achtstreifigen Ausbau der A 5 zwischen dem Nordwestkreuz Frankfurt und der Anschlussstelle Friedberg unter Beachtung der Lärmvorsorgekriterien geprüft. Eine Aussage über erforderlich werdende Maßnahmen ist angesichts des Planungsstands noch nicht möglich.

Frage 5. Ist die Landesregierung weiterhin der Meinung, dass die Stadt Friedrichsdorf selbst auf eigene Kosten Lärmschutz- oder Lärminderungsmaßnahmen zu planen und bauen habe?

Ob die Stadt Friedrichsdorf auf eigene Kosten Lärmschutzmaßnahmen zu planen und durchzuführen beabsichtigt, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Lärminderungsmaßnahmen werden vom Bund im Rahmen der für die Lärmsanierung geltenden im Bundeshaushalt geregelten Grenzwerte als freiwillige Leistung durchgeführt. Diese Voraussetzungen sind im Bereich Friedrichsdorf nicht gegeben. Die Lärmvorsorgegrenzwerte (siehe Antwort zu Frage 4) sind derzeit etwa 10 dB(A) niedriger als die Lärmsanierungsgrenzwerte.

Frage 6. Zu welchen Lärmpegelminderungen auf dem Abschnitt der Bundesautobahn A 5 zwischen Frankfurt und Friedberg würde eine Geschwindigkeitsbegrenzung führen?

Eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 100 km/h für Pkw würde bei den zu Frage 1 genannten Verkehrsmengen der Autobahn 5 unter Berücksichtigung der maßgeblichen Lkw-Anteile von tags 8,2 v.H. und 18,6 v.H. nachts zu Lärmpegelminderungen von 2,0 dB(A) tags und 1,3 dB(A) nachts führen.

Wiesbaden, 29. Oktober 2009

**Dieter Posch**